



## **IWIS-Qualitätstestat für Bürgermedien**

Allgemeine Geschäftsbedingungen von IWIS e.V.  
Stand: Januar 2017

### **Anmeldung**

Eine Anmeldung für die IWIS-Qualitätstestierung muss schriftlich erfolgen mithilfe des Anmeldeformulars von IWIS e.V. Durch die Anmeldung zur (Re-)Testierung und der Bestätigung der Anmeldung seitens IWIS e.V. wird zwischen den Beteiligten ein privatrechtlicher Vertrag begründet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf (Re-)Testierung.

### **Teilnahmebestätigung**

Nachdem die Anmeldung durch die Einrichtung erfolgt ist und der erbetene Termin für den Beginn der (Re-)Testierung angegeben wurde, erhält die Einrichtung eine Teilnahmebestätigung. Dadurch kommt es zu dem Vertragsverhältnis. Die Einrichtung erhält nun die Mindestanforderungen zu den Qualitätsbereichen, die Richtlinie zum Qualitätsbericht der Einrichtung, die Hinweise zum Einrichtungsbesuch und den Ablaufplan der (Re-)Testierung.

### **Leistungen**

Anschließende Leistungen sind in den (Re-)Testierungskosten inklusive:

- die Begutachtung des Qualitätsberichtes der Einrichtung durch unabhängige Gutachter\*innen, die von IWIS e.V. benannt werden, in Form eines Ergebnisberichts der Gutachter\*innen,
- der Einrichtungsbesuch durch die Gutachter\*innen,
- ein ausgestelltes Qualitätstestat von IWIS e.V., wodurch die erfolgreiche (Re-)Testierung bestätigt und das Bürgermedium autorisiert wird, vier Jahre das entsprechende Qualitätstestat zu führen.



## **Kosten**

Für jede Testierung entstehen für das zu testierende Bürgermedium Kosten in Höhe von 2.400,00 Euro. Für den Fall, dass eine Nachtestierung notwendig wird, wird der Mehraufwand mit einem Stundensatz von 90,00 Euro berechnet. Wünscht eine Einrichtung zusätzlich zu den im Testierungsverfahren vorgesehenen Beratungen weitere Beratungen, so bietet IWIS e.V. diese gegen eine zusätzliche Vergütung von 90,00 Euro pro Stunde an. Findet die Beratung in der Einrichtung des Bürgermediums statt, so fallen zusätzlich Fahrtkosten von 30 Cent pro Kilometer an. Es wird auf die Trennung von Beratung und Begutachtung geachtet. Die Kosten für die (Re-)Testierung können in zwei Raten beglichen werden. Mit der Bestätigung zur Teilnahme bekommt das Bürgermedium eine Rechnung über die erste Hälfte der (Re-) Testierungskosten. Bei der Abgabe des Qualitätsberichts wird die zweite Hälfte fällig. Individuell kann ebenso ausgemacht werden, die Kosten in einer Summe zu zahlen.

## **(Re-)Testierung**

Nur wenn alle Mindestanforderungen in allen Qualitätsbereichen erfüllt sind, kann die (Re-)Testierung erfolgreich abgeschlossen werden. Der Vorstand von IWIS e.V. entscheidet auf der Grundlage der Voten der Gutachter\*innen und der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung bei Bürgermedien“ über die Verleihung des Qualitätstestats. Es gibt drei Alternativen: (1) Empfehlung der Testierung, (2) Empfehlung der Testierung mit Auflagen und (3) Empfehlung, keine Testierung zu erteilen. Sind ggf. noch Auflagen durch das Bürgerradio zu erfüllen, so können diese innerhalb von maximal sechs Wochen nachgewiesen werden.

## **Rücktritt**

Sofern noch keine Leistungen von IWIS e.V. erbracht wurden, ist ein Rücktritt von der (Re-)Testierung bis zu vier Wochen nach Datum der Teilnahmebestätigung kostenfrei möglich. Wenn Leistungen in Anspruch genommen wurden oder der Rücktritt später erfolgte, so werden die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten einbehalten.

## **Datenschutz**

Alle eingereichten Unterlagen bei der Testierungsstelle sowie die Ergebnisberichte der Gutachter\*innen unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergeleitet. Eine Ausnahme besteht für die Gutachter\*innen, die die Begutachtung vornehmen, sowie der für die an der Testierung beteiligten Gremien von IWIS e.V.



## **Widerspruch**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf (Re-)Testierung, jedoch kann gegen das Ergebnis der (Re-)Testierung Widerspruch eingelegt werden. Das Bürgermedium, das den Widerspruch einlegt, muss diesen schriftlich begründen. Der Vorstand von IWIS e.V. wird den Widerspruch prüfen. Kommt es zu keiner Einigung, besteht die Möglichkeit, dass der Qualitätsbericht der Einrichtung erneut durch zwei Gutachter\*innen begutachtet wird. Wenn diese Begutachtung zu einem anderen Ergebnis als die erste Begutachtung kommt, werden die anfallenden Kosten von IWIS e.V. getragen. Sollte jedoch diese Begutachtung zu dem gleichen Ergebnis wie die erste gelangen, gehen die anfallenden Kosten zu Lasten des Bürgermediums. Die Kosten für eine erneute Begutachtung belaufen sich auf 1.700 Euro.

## **Gutachterinnen und Gutachter**

Nur speziell ausgebildete und unabhängige Gutachter\*innen führen die Begutachtung durch. Welche Gutachter\*innen eingesetzt werden, beschließt IWIS e.V.